

---

**Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung**  
öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Hauptausschuss	24.04.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	27.04.2017
Wirtschaftsausschuss	27.04.2017

**Beantwortung der mündlichen Anfrage von RM Herrn Klausung zum Umsetzungsstand "Kommunales Beschäftigungsförderprogramm" in der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 09.03.2017 (TOP 8.1.4)**

**Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

**Welche Fristen für mögliche Förderprogramme verstreichen und wie geht man damit um, wenn das Konzept erst für Mai angedacht sei. Wäre eine Teilkraftsetzung für Fördermittel, die bereits im April genutzt werden können, möglich.**

Die derzeit durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Bundesprogramme „Soziale Teilhabe“ und „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ werden durch das Jobcenter Köln sehr erfolgreich umgesetzt. Die Möglichkeit der Einstellung mit einer Förderung aus dem Programm „Soziale Teilhabe“ wurde durch das Bundesministerium für Arbeit aktuell verlängert und die Förderkonditionen verbessert. Neben Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes nehmen in Köln auch Beschäftigungsträger diese Mittel in Anspruch, um so dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen (LZA) entsprechende Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Es ist beabsichtigt, im Rahmen der Programme neu eingestellte Mitarbeitende im Kontext des zu erstellenden kommunalen Beschäftigungsprogramms einzubinden. Insofern gehen Fördermittel für das Programm nicht verloren.

**Warum ist die Einbindung externer Auftragnehmer notwendig?**

Durch den Ratsauftrag entstand eine zusätzliche Aufgabe für die Arbeitsmarktförderung. Seit dem Wegfall der Fachstelle „Hilfe zur Arbeit“ infolge des seit 2005 bestehenden SGB II besteht in der Verwaltung keine ausreichende Personalstruktur mehr, die diesen weit reichenden Beschluss mit vorhandenem Personal umsetzen kann. Die externe Unterstützung stellt sicher, dass die Ergebnisse der beteiligten Arbeitsgruppen in einem ansprechenden schriftlichen Konzept in angemessener Zeit zusammengefasst werden, so dass es dem Rat und den Ausschüssen vorgelegt und danach zur Umsetzung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann .

**Wann hat es sich in der Verwaltung abgezeichnet, dass der Ratsbeschluss nicht in der vorgesehenen Frist umgesetzt werden kann? Warum ist es nicht möglich, diesen in der vorgesehenen Zeit umzusetzen?**

Der Ratsbeschluss wurde am 17.11.2016 mit einem sehr ambitionierten Zeitfenster gefasst, das der Bedeutung des Themas gerecht wird. Die Komplexität des Auftrages erfordert, unterschiedliche Ge-

sprachskreise einzuberufen, deren Ergebnisse abzustimmen und sie danach in einem Förderprogramm zusammen zu fassen.

Eine Einladung der ämterübergreifenden Projektgruppe unter Einbeziehung der Arbeitsagentur und des Jobcenters konnte aufgrund der Termindichte der beteiligten Akteure zum Jahresende erst am 05. Januar 2017 realisiert werden. Diese hat in mehreren Sitzungen die Eckpunkte des Programms im Konsens entwickelt. Einhergehend wurde die Zusammenarbeit mit den Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern in den vergangenen Wochen hergestellt und deren Anregungen ebenfalls aufgegriffen.

Die Anfragen für den beauftragten Städtevergleich wurden im Dezember 2016 über den Arbeitskreis Kommunale Beschäftigung des Dt. Städtetages an mehrere Kommunen versandt. Rückläufe dazu erfolgten nur wenige, so dass ergänzend auch eigene Recherche betrieben wird. Diese erfolgt neben der regulären Aufgabenerledigung und braucht daher auch etwas mehr Zeit, als mit ausreichender Personalkapazität hierfür möglich wäre.

**gez. Reker**